

Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Konst.) am 22.08.2019

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiterin: Schriftführer/in:	Frau Hofmann-Domke [REDACTED]

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.05.2019	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen	
6.1.	Wahl der/ des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses BE: Leiterin des Bereichs Oberbürgermeister	1254/19
6.2.	Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Ju- gendhilfeausschusses BE: Leiterin des Bereichs Oberbürgermeister	1255/19

6.3.	Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses BE: Leiterin des Bereichs Oberbürgermeister	1309/19
6.3.1.	Antrag des Herrn Möller zur Drucksache 1309/19 Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses	1513/19
6.4.	Fachberatung nach § 11 ThürKitaG BE: Leiter des Jugendamtes	1038/19
6.5.	Einrichtung eines Unterausschusses "Kinder- und Jugendförderplanung" BE: Leiter des Jugendamtes	1112/19
6.6.	Einrichtung eines Unterausschusses "Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung" BE: Leiter des Jugendamtes	1113/19
6.7.	Einrichtung eines Unterausschusses "Kindertageseinrichtungen" BE: Leiter des Jugendamtes	1114/19
6.8.	Einrichtung eines Unterausschusses "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" BE: Leiter des Jugendamtes	1115/19
6.9.	Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf den DRK-Landesverband Thüringen e.V. BE: Leiter des Jugendamtes	1203/19
6.10.	Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf die AWO AJS gGmbH BE: Leiter des Jugendamtes	1204/19
6.11.	Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf den Paritätischen Landesverband Thüringen e.V. BE: Leiter des Jugendamtes	1205/19
6.12.	Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt -Thüringen BE: Leiter des Jugendamtes	1206/19
6.13.	Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH BE: Leiter des Jugendamtes	1208/19

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 6.14. | Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf den Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.
BE: Leiter des Jugendamtes | 1209/19 |
| 6.15. | Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.
BE: Leiter des Jugendamtes | 1210/19 |
| 6.16. | Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf die TSA Bildung und Soziales gGmbH
BE: Leiter des Jugendamtes | 1211/19 |
| 7. | Informationen | |
| 7.1. | Überstundenregelung bei Erziehungsfachkräften
BE: Fraktion CDU, Frau Fischer
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend | 1183/19 |
| 7.2. | Schreiben der Louise Mücke Stiftung
BE: Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN, Herr Schade
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend;
Vertreter Louise-Mücke-Stiftung | 1410/19 |
| 7.3. | Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates
BE: Leiter des Jugendamtes | |
| 7.4. | Sonstige Informationen | |

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Hofmann-Domke, eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Zum Beginn der Sitzung waren 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Hofmann-Domke begrüßte die geladenen Gäste und beglückwünschte die neu gewählten Mitglieder zur Wahl in den Stadtrat bzw. Entsendung in den Jugendhilfeausschuss.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Anwesenden wurden durch Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Hofmann-Domke über die Vertagung der

- **Drucksache 1254/19 – Wahl der/ des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**

sowie

- **Drucksache 1255/19 – Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**

informiert. Hintergrund für die Vertagung ist die für den nächsten Stadtrat geplante Änderung der Geschäftsordnung sowie der Hauptsatzung, erläuterte Frau Hofmann-Domke.

Auf Nachfragen wurden keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt. Der geänderten Tagesordnung wurde sodann mehrheitlich

zugestimmt Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Wegen der vertagten Wahl eines Vorsitzenden sowie stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, unterbreitete die Bürgermeisterin und Beigeordnete den stimmberechtigten Mitgliedern den Vorschlag, die Sitzungsleitung weiterzuführen, sollte aus den Reihen der Mitglieder niemand die Sitzungsleitung übernehmen wollen. Gegen die Vorgehensweise erhob sich kein Widerspruch. Andere Vorschläge zur Sitzungsleitung wurden nicht unterbreitet. Über die Sitzungsleitung durch Frau Hofmann-Domke wurde mit folgendem Ergebnis abgestimmt

zugestimmt Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.05.2019**

genehmigt Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4. **Dringliche Angelegenheiten**

Eine Behandlung dringlicher Angelegenheiten war nicht erforderlich.

5. **Einwohnerfragestunde**

Es lagen weder schriftliche noch mündliche Einwohneranfragen vor.

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen**

- 6.1. **Wahl der/ des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses** 1254/19
BE: Leiterin des Bereichs Oberbürgermeister

Siehe TOP 2

vertagt

- 6.2. **Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses** 1255/19
BE: Leiterin des Bereichs Oberbürgermeister

Siehe TOP 2

vertagt

- 6.3. **Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses** 1309/19
BE: Leiterin des Bereichs Oberbürgermeister

Es erfolgte eine gemeinsame Behandlung mit dem TOP 6.3.1

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Hofmann-Domke, übergab das Wort an Herrn Möller. Er erläuterte die Gründe für seinen Änderungs-/Ergänzungsantrag (*Drucksache 1513/19 – Antrag des Herrn Möller zur Drucksache 1309/19 Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses*). Ziel sei es Unabhängigkeit von den Mit-

gliedern des Ausschusses mit Stimmrecht zu erhalten und es dem jeweiligen Gremium zu überlassen, wer entstand werden soll.

Weitere Fragen bestanden nicht.

Frau Hofmann-Domke ließ sodann über den Änderungs-/Ergänzungsantrag (*Drucksache 1513/19*) mit nachstehendem Ergebnis abstimmen:

beschlossen 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Im Nachgang wurde über die Drucksache 1309/19 in Form des vorstehenden Änderungs-/Ergänzungsantrages wie folgt votiert:

mit Änderungen beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die in der Anlage¹ befindliche Geschäftsordnung wird beschlossen.

6.3.1.	Antrag des Herrn Möller zur Drucksache 1309/19 Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses	1513/19
--------	--	---------

Siehe TOP 6.3

beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

6.4.	Fachberatung nach § 11 ThürKitaG BE: Leiter des Jugendamtes	1038/19
------	--	---------

Es bestand kein Beratungsbedarf, so dass die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend über die Entscheidungsvorlage votieren ließ:

beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Das Konzept Fachberatung nach §11 ThürKitaG (Anlage 1) wird beschlossen.

6.5.	Einrichtung eines Unterausschusses "Kinder- und Jugendförderplanung" BE: Leiter des Jugendamtes	1112/19
------	--	---------

Herr Möller stellte folgende Ergänzungs-/Änderungsanträge:

1. Erhöhung der unter 1 b) benannten Mitglieder von drei auf vier

¹ Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses als Anlage 1

2. Streichung der Formulierung "aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitgliedern" unter 1 b)
3. Ergänzung/ Einschub um die Formulierung "auf Vorschlag" unter 1 b) nach "vier Mitglieder..."

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Hofmann-Domke fragte den Leiter des Jugendamtes, Herrn Peilke ob die Anträge von Herrn Möller – sollten diese durch den Ausschuss bestätigt werden – durch das Amt akzeptiert werden können.

Die Gründung der Unterausschüsse und Nachbenennung der Mitglieder in einer der nächsten Ausschusssitzungen, ist unproblematisch möglich, erklärte der Amtsleiter. Er äußerte zudem die Bitte Vorschläge zeitnah den zuständigen Mitarbeitern des Sitzungsdienstes zukommen zu lassen.

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht, so dass Frau Hofmann-Domke zunächst über die Anträge von Herrn Möller abstimmen ließ:

bestätigt 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Im Anschluss wurde lediglich über die Gründung des Unterausschusses gem. der Drucksache 1112/19 mit folgendem Ergebnis votiert:

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

(Änderungen fett bzw. durchgestrichen)

01

Es wird ein Unterausschuss zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2021 eingerichtet. Der Unterausschuss besteht aus ~~14~~ 15 stimmberechtigten Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- a) sieben Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschuss nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
- b) ~~drei~~ vier Mitglieder ~~aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder~~ **auf Vorschlag** des Jugendhilfeausschuss nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
- c) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes,
- d) ein Mitglied aus dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen,
- e) ein Mitglied aus dem Amt für Bildung.

02

Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Begleitung der Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2021,
- Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes bis zum 31.12.2019.

**6.6. Einrichtung eines Unterausschusses "Jugendhilfeplanung 1113/19
Hilfe zur Erziehung"
BE: Leiter des Jugendamtes**

Durch Herrn Möller wurden folgende Änderungs-/Ergänzungsanträge gestellt:

1. Erhöhung der unter 1 b) benannten Mitglieder von drei auf vier
2. Streichung der Formulierung "aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitgliedern" unter 1 b)
3. Ergänzung/ Einschub um die Formulierung "auf Vorschlag" unter 1 b) nach "vier Mitglieder..."

Es bestand kein Beratungsbedarf. Über die Anträge wurde wie folgt abgestimmt:

bestätigt 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Aufgrund der Bestätigung der Änderungs-/Ergänzungsanträge, beschloss der Jugendhilfeausschuss nur die Gründung des Unterausschusses mit folgendem Votum:

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

(Änderungen fett bzw. durchgestrichen)

01

Es wird ein Unterausschuss zur Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung 2019 - 2023 eingerichtet. Der Unterausschuss besteht aus ~~12~~ 13 stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- a) sieben stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschuss nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
- b) ~~drei vier~~ **stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag** ~~aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder~~ des Jugendhilfeausschuss nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
- c) zwei stimmberechtigte Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes,

d) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AG „Ambulante flexible Hilfen zur Erziehung“, der AG „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ und der AG "Beratungsstellen" der Stadt Erfurt (nach § 78 SGB VIII).

02

Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Begleitung der Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung,
- mindestens zweijährige Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen,
- jährliche Überprüfung der Einhaltung des Bedarfsschlüssels von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner für die Erziehungsberatungsstellen,
- Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung.

6.7. Einrichtung eines Unterausschusses "Kindertageseinrichtungen" 1114/19
BE: Leiter des Jugendamtes

Einleitend bat Frau Prof. Dr. Reißmann um nachfolgende Korrektur:

- nicht Fakultät Sozialwesen der Fachhochschule Erfurt, sondern Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften Fachhochschule Erfurt

Herr Möller empfahl in der bevorstehenden Wahlperiode eine intensive Einbindung des Vereins Tagesmütter Erfurt e.V. sowie der Tagespflegevertreter. Weiterhin stellte Herr Möller folgende Ergänzungs-/Änderungsanträge:

1. Erhöhung der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt um vier auf 16 stimmberechtigte Mitglieder
2. Erhöhung der unter 1 b) benannten Mitglieder auf vier
3. Ergänzung/ Einschub um die Formulierung "auf Vorschlag" unter 1 b) nach "vier Mitglieder..."
4. Stimmrecht für Tagesmütter e. V. sowie Stadtelternbeirat erteilen
5. Stimmrecht für Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften Fachhochschule Erfurt

Weitere Fragen lagen nicht vor, so dass über die Änderungen abgestimmt wurde:

bestätigt 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Gründung des Unterausschuss, ohne Benennung der Mitglieder, wurde mit folgendem Ergebnis beschlossen:

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

(Änderungen fett bzw. durchgestrichen)

01

Es wird ein Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen" eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus ~~zwölf~~ **16** stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- a) sieben stimmberechtigte Mitglieder (eins pro Fraktion im Erfurter Stadtrat) aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes
- b) ~~drei vier~~ **stimmrechtigte** Mitglieder aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder **auf Vorschlag** des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes
- c) zwei stimmberechtigte Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes
- d) ein ~~beratendes~~ **stimmrechtigten** Mitglied benannt durch den Stadelternbeirat Kindertageseinrichtungen
- e) ein ~~beratendes~~ **stimmrechtigt** Mitglied benannt durch den Tagesmütter Erfurt e.V.
- f) ein ~~beratendes~~ **stimmrechtigt** Mitglied benannt durch die Fakultät **Sozialwesen der Angewandte Sozialwissenschaften**² Fachhochschule Erfurt
- g) ein beratendes Mitglied benannt durch das Amt für Soziales und Gesundheit/ Abteilung Gesundheit

02

Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Begleitung der Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanungen Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege (DS 0199/16)
- Erarbeitung einer jährlichen Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege (gemäß §20 ThürKitaG sowie DS 0199/16)
- Begleitung der Umsetzung der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 0196/18 sowie DS 2516/18)
- Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung im Jahr 2021 hinsichtlich der Ak-

² redaktionelle Änderung

tualität der Datenlage sowie der getroffenen Prognosen sowie ggf. Anpassung des Planungsdokumentes (DS 2516/18, Punkt 6.3.8)

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung und Weiterentwicklung der Tagespflege gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes (DS 2516/18, Punkt 6.3.3)
- Vorberatung des aus den Jugendhilfeausschuss verwiesenen Themen zum Themenfeld Kindertageseinrichtungen
- Anpassung der Konzeption zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Erfurt (DS 0199/16)
-

Die Ergebnisse im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

6.8. Einrichtung eines Unterausschusses "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" 1115/19 BE: Leiter des Jugendamtes

Hinsichtlich der Gründung des Unterausschusses wurden durch Herrn Möller folgende Änderungs-/Ergänzungsanträge gestellt:

1. Erhöhung der Gesamtmitgliederanzahl von elf auf 12 (zwölf) Mitglieder
2. Erhöhung der unter 1 b) benannten Mitglieder von zwei auf drei
3. Streichung der Formulierung "aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitgliedern" unter 1 b)
4. Ergänzung/ Einschub um die Formulierung "auf Vorschlag" unter 1 b) nach "vier Mitglieder..."

Abschließend äußerte Herr Möller die Bitte, da sich dieser Unterausschuss durchaus mit der Fragestellung zur Umsetzung des Landesprogrammes Solidarisches Zusammenleben der Generationen befassen wird, ein beratendes Mitglied aus der dazugehörigen Stabstelle in den Ausschuss zu entsenden und/ oder ein Vertreter des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend (D05).

Durch den anwesenden Referenten des Dezernats wurde erläutert, dass das Dezernat grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachamt pflegt und bereits eine hinreichende Einbindung vorliegt. Demzufolge wird eine Erweiterung als nicht notwendig erachtet.

Weiterer Beratungsbedarf bestand indes nicht, so dass mit nachstehendem Ergebnis über die Ergänzungs-/Änderungsanträge abgestimmt wurde:

bestätigt 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach Annahme der Anträge wurde über die Gründung des Unterausschusses folgendermaßen votiert:

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

(Änderungen fett bzw. durchgestrichen)

01

Es wird ein Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus ~~elf~~ **12 (zwölf)** stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- a) sieben stimmberechtigte Mitglieder (eins pro Fraktion) auf Vorschlag, der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes
- b) **zwei drei** stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder **auf Vorschlag** des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes
- c) zwei stimmberechtigte Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes
- d) ein beratendes Mitglied benannt durch die AG nach §78 SGB VIII für den Leistungsbereich §16 SGB VIII
- e) ein beratendes Mitglied benannt durch das Kuratorium des lokalen Bündnisses für Familie Erfurt
- f) ein beratendes Mitglied benannt durch das Amt für Soziales und Gesundheit/ Abteilung Gesundheit

02

Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:

- Begleitung der Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Berichts zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung (DS 2518/18)
- Erarbeitung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung für den Zeitraum 2021-2025 gemäß Planungsdesign (DS 2518/18, Punkt 8)
- Beratung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für die Familienbildung und Familienförderung (DS 2518/18, Punkt 6.5.3.1 sowie 8.2)
- Beratung zu den Entwicklungen des Landesprogramms "eins99"
- Vorberatung des aus den Jugendhilfeausschuss verwiesenen Themen zum Themenfeld "Familienbildung und Familienförderung"

Die Ergebnisse im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

- 6.9. Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf den DRK-Landesverband Thüringen e.V. 1203/19
BE: Leiter des Jugendamtes

beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Dem DRK-Landesverband Thüringen e.V. wird auf der Grundlage des §26 Abs.2 ThürKitaG die Fachberatung nach §11 ThürKitaG für die zugeordneten Kindertageseinrichtungen übertragen.

- 6.10. Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf die AWO AJS gGmbH 1204/19
BE: Leiter des Jugendamtes

Durch Herrn Hack wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eingangs Befangenheit erklärt. Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Hofmann-Domke erklärte, dass er somit weder an der Beratung noch Abstimmung teilnehmen darf.

beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss

Der AWO AJS gGmbH wird auf der Grundlage des §26 Abs.2 ThürKitaG die Fachberatung nach §11 ThürKitaG für die zugeordneten Kindertageseinrichtungen übertragen.

- 6.11. Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf den Paritätischen Landesverband Thüringen e.V. 1205/19
BE: Leiter des Jugendamtes

beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Dem Paritätischen Landesverband Thüringen e.V. wird auf der Grundlage des §26 Abs.2 ThürKitaG die Fachberatung nach §11 ThürKitaG für die zugeordneten Kindertageseinrichtungen übertragen.

- 6.12. Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt -Thüringen 1206/19
BE: Leiter des Jugendamtes

beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt-Thüringen wird auf der Grundlage des §26 Abs.2 ThürKitaG die Fachberatung nach §11 ThürKitaG für die zugeordneten Kindertageseinrichtungen übertragen.

- 6.13. Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH 1208/19
BE: Leiter des Jugendamtes

beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH wird auf der Grundlage des §26 Abs.2 ThürKitaG die Fachberatung nach §11 ThürKitaG für die zugeordneten Kindertageseinrichtungen übertragen.

- 6.14. Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf den Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. 1209/19
BE: Leiter des Jugendamtes

Aufgrund der erklärten Befangenheit durch Frau Liedtke, nahm sie weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teil.

beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss

Dem Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. wird auf der Grundlage des §26 Abs.2 ThürKitaG die Fachberatung nach §11 ThürKitaG für die zugeordneten Kindertageseinrichtungen übertragen.

- 6.15. Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. 1210/19
BE: Leiter des Jugendamtes

beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Dem Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. wird auf der Grundlage des §26 Abs.2 ThürKitaG die Fachberatung nach §11 ThürKitaG für die zugeordneten Kindertageseinrichtungen übertragen.

- 6.16. Übertragung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG auf die TSA Bildung und Soziales gGmbH 1211/19
BE: Leiter des Jugendamtes

beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der TSA Bildung und Soziales gGmbH wird auf der Grundlage des §26 Abs.2 ThürKitaG die Fachberatung nach §11 ThürKitaG für die zugeordneten Kindertageseinrichtungen übertragen.

7. Informationen

- 7.1. Überstundenregelung bei Erziehungsfachkräften 1183/19
BE: Fraktion CDU, Frau Fischer
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend

Die Fragestellerin, Frau Fischer, ergriff das Wort, bedankte sich für die Beantwortung und informierte die Anwesenden über vorangegangene Gespräche mit Mitarbeitern von Kindertagesstätten. Unter Bezugnahme auf die Beantwortung³ des zuständigen Fachamtes, bedauerte sie die fehlende Erhebung. Ihrer Ansicht nach sei es ratsam eine solche bis zum Ende des Jahres zu erarbeiten. Letztlich bleibe das Risiko von Mehrstunden weiterhin bestehen, da nicht abschließend geklärt werden konnte, wie die Stadtverwaltung Erfurt die Mehrstunden überhaupt erfassen kann. Selbst bei einer Anhebung der Wochenarbeitszeit,

³ Drucksache 1183/19 nebst Stellungnahme der öffentlichen Niederschrift als Anlage 2 beigefügt

bleibt die Stellenanzahl pro Kindertageseinrichtung jedoch gleich, so dass das Risiko von Mehrstunden weiterhin besteht, schloss sie ihre Ausführungen ab.

Eine hinreichende Abdeckung der Personaldecke, gerade in den kommunalen Einrichtungen, ist ein bekanntes und grundlegendes Problem, ging der Leiter des Jugendamtes, Herr Peilke auf die Ausführungen seiner Vorrednerin ein. Gemeinsam mit dem Personalamt habe man Strategien entwickelt, um auf dieses Defizit einzuwirken. Eine Maßnahme ist u. a. die Erhöhung der Wochenarbeitszeit. Hinsichtlich der Anerkennung der Mehrstunden als angemessene und erforderliche Betriebskosten gem. dem ThürKitaG, erfolgt der Ausgleich der Stunden, die geleistet wurden, im Rahmen gesetzlichen vorgegebenen Mindestpersonalschlüssels des ThürKitaG. Dies gilt für alle Einrichtungen. Gleiches gilt auch bei der Finanzierung der freien Träger. Diese können somit bei kurzfristigen Personalausfällen (z. B. Krankheit oder Urlaub) damit nicht ausgeglichen werden, da diese Ausfälle in der Personalschlüsselberechnung des ThürKitaG berücksichtigt sind. Ein Ausgleich kann u. a. wegen unbesetzter Stellen oder ausgelaufener Lohnfortzahlungen anerkannt werden, wenn Kosten im Zusammenhang mit Personalaufwendungen zusätzlich entstanden sind.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich u. a. Herr Möller, Frau Löbl, Frau Grabe sowie Herr Edon:

Es wurde unter anderem auf die durch den Gesetzgeber eingebrachten Änderungen (Erhöhung der Berechnungsanteile von Aufgaben, welche nicht am Kind stattfinden) eingegangen. Diese Überarbeitung sollte grundlegend zu einer Verbesserung führen. Es wurde um Auskunft gebeten, ob die Maßnahmen von Erfolg gekrönt sind, die Erhöhung im ausreichenden Maße erfolgt ist und wieviel Mehrpersonal bzw. –stunden notwendig wären, um kurzfristige Ausfälle zu kompensieren.

Personalengpässe wegen kurzfristiger Ausfälle haben in der Vergangenheit erfahrungsgemäß keine Problemlagen verursacht, erklärte Herr Peilke. Problematisch sind die längerfristigen Ausfälle, z. B. wegen unbesetzter Stellen, Elternzeit oder Langzeiterkrankungen. Diese führen zu dauerhaften Schwierigkeiten bei der Abdeckung, erklärte der Leiter des Jugendamtes.

Hinterfragt wurde außerdem die Formulierung "Grundarbeitsverträge" und auf welcher Grundlage man sich für eine Anhebung auf genau 35/h-Woche entschieden hat.

Die getroffenen Aussagen in der Stellungnahme beziehen sich grundlegend auf die kommunalen Einrichtungen. Die Bezeichnung "Grundarbeitsvertrag" wurde vom Personalamt gewählt, informierte Herr Peilke. Alle Erzieherinnen und Erzieher hatten Arbeitsverträge mit max. 32 h/Wochenarbeitszeit, konnten individuell selbstredend aber auch geringere Wochenarbeitsstunden vereinbaren, wenn es gewünscht wurde. Bei einem Personaldefizit werden die Mitarbeiter/-innen gefragt und gebeten Mehrstunden zu leisten (überbefristete Zeiträume), ohne dass der Arbeitsvertrag angepasst wird. Es erfolgt dann eine tatsächliche Finanzierung in der Höhe, wie die Stunden angefallen sind. Im Vorfeld fanden sehr intensive Gespräche zwischen dem Jugendamt als eigener Träger, dem Personalamt sowie dem Personalrat statt. Nach Ansicht des Jugendamtes, ist es zielführender die Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen nicht Vollzeit einzusetzen, sondern mit verkürzten Stunden-

umfang, da es im laufenden KITA-Jahr immer Schwankungen in der Belegung auftreten, welche ausgeglichen werden müssen. Zu bestimmten Zeiten müssen die Erzieher somit weniger arbeiten, zu anderen Zeiten aber auch mehr. Wenn dann 40h/Woche vereinbart werden würden und noch Mehrstunden hinzukommen, wäre dies praktisch nicht mehr realisierbar. Aus diesem Grund wurde der Vorschlag unterbreitet 35 h/Woche als Grundlage zu nehmen.

Die Argumentation zur Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit werde als zu arbeitgeberorientiert empfunden, entgegneten die Anwesenden. Bereits im Frühjahr 2019 wurde mitgeteilt, dass im Jahresdurchschnitt ca. 25 % VbE in der Vergangenheit gefehlt haben. Man sollte eventuell nach der erfolgten Mitarbeiterbefragung und Auswertung darüber nachdenken – individuell eine Erhöhung über 35/h Wochenarbeitsstunden zu ermöglichen. Es müssten grundsätzlich Lösungen gefunden werden, die nicht mehr zu Lasten der Mitarbeiter/-innen gehen. Gerade wegen der angesprochenen Anhebung und Senkung der Arbeitszeiten, aufgrund von Personaldefiziten oder Belegungsschwankungen, führe dies zu ständigen Bewegungen beim Einkommen der Erzieher/-Innen. Durch den geringen Mindestpersonalschlüssel arbeiten die Mitarbeiter/-Innen ständig am Limit und sind erschöpft, da es zu keiner Zeit "Luftzeiten" gibt. Dies gilt gleichermaßen für die städtischen Einrichtungen, wie auch für die freien Träger. Zwar werden bei den freien Trägern auch meist keine Vollzeitverträge geschlossen, jedoch auf die gesetzliche Möglichkeit zurückgegriffen bis zu 25 % Abrufarbeitszeiten in den Arbeitsverträgen zu verankern. Es muss endlich die Frage geklärt werden, wie man zu einer Personalberechnung kommt. Trotz immer wiederkehrender Diskussionen rund um die Stichtagsregelung, durch welche man – neben dem durch den Gesetzgeber vorgegebenen Personalschlüssel – weitere Schwankungen verursacht, werde an dieser festgehalten. Es muss eine andere Regelung gefunden werden, um den Schwankungen entgegenzuwirken. Abschließend wurde kritisiert, dass das vorgestellte neue Arbeitszeitmodell bei genauerer Betrachtung eher wie ein Lohnmodell gestaltet wurde.

Herr Peilke wies daraufhin, dass die Träger in der Gestaltung der Arbeitszeitregelungen sowie bei ihren Verträgen komplett frei sind. Wie eine Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssels umgesetzt wird, liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Trägers. Jeder Träger habe eine individuelle Methode entwickelt, um Abdeckung zu erreichen.

Zusammenfassend erinnerte Frau Hofmann-Domke an den gefassten Stadtratsbeschluss, nach welchem eine Befragung in kommunalen Einrichtungen im September 2019 durchgeführt werden soll. Die Ergebnisse werden sicherlich den JHA zur Kenntnis weitergeleitet, so dass die Thematik mit Sicherheit wieder Bestandteil der Tagesordnung werden wird.

zur Kenntnis genommen

- 7.2. Schreiben der Louise Mücke Stiftung 1410/19**
BE: Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN, Herr Schade
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für So-
ziales, Bildung und Jugend;
Vertreter Louise-Mücke-Stiftung

Das Wort wurde an den Geschäftsführer der Louise-Mücke-Stiftung, Herrn Dewor übergeben, welcher einleitend alle Anwesenden zur Informationsveranstaltung am 29.08.2019 um 18:00 Uhr in die Begegnungsstätte einlud, um sich einen Eindruck vom Zustand der Gebäude zu verschaffen. Leider wurden die geplanten Maßnahmen zum Neubau im Doppelhaushalt gestrichen, so dass eindringlich um die Unterstützung des Jugendhilfeausschusses gebeten wird, damit die Baumaßnahmen doch umgesetzt werden können. Sollte der Neubau tatsächlich nicht realisiert werden, würde dies einzig zum Nachteil der KITA gehen. Sicherlich wurden durch das Jugendamt Mittel eingestellt, diese sind jedoch leider nicht ausreichend um die notwendigen Umbauten durchzuführen.

Herr Möller bedauerte die Streichung der geplanten Investitionen. Er wies darauf hin, dass ggf. eine Überprüfung ratsam wäre, inwieweit eine Finanzierung durch das Einbringen von Eigenmitteln möglich ist, da die erhoffte Zuschusshöhe seiner Ansicht nach sehr schwer umzusetzen seien wird.

In Bezug auf Eigenanteile und gesetzlichen Förderrichtlinien, ist es einer Kindertageseinrichtung untersagt nennenswerte Überschüsse zu erwirtschaften, entgegnete Herr Dewor. Somit ist eine Finanzierung durch Eigenmittel leider nicht möglich.

zur Kenntnis genommen

7.3. Informationen zu jugendhilferlevanten Beschlüssen des Stadtrates BE: Leiter des Jugendamtes

Es lagen keine aktuellen Informationen zu jugendhilferlevanten Beschlüssen des Stadtrates vor.

7.4. Sonstige Informationen

Herr Richter erinnerte an die stets qualitativ gute und vor allem parteiunabhängige Zusammenarbeit des Jugendhilfeausschusses in der vergangenen Wahlperiode. Es wäre wünschenswert, wenn dies zukünftig weiter beibehalten werden wird und keine parteipolitischen Auseinandersetzungen die gemeinsame Arbeit erschweren würden.

Aufgrund der Aussagen seines Vorredners, unterbreitete Herr Möller den Vorschlag im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses, die wichtigsten den JHA betreffenden Themenfelder festzustecken. Seiner Ansicht nach sei es u. a. notwendig kritisch zu prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, dass alle den Stadtrat zugehörigen Fraktionen in jedem Unterausschuss zwingend vertreten sein müssen. Durch das Jugendamt, gemeinsam mit dem Sitzungsdienst, könne man ggf. in einer der kommenden Sitzungen Terminvorschläge unterbreiten, an welchen eine solche Veranstaltung stattfinden könnte.

Unter Bezugnahme auf die Sitzung des Hauptausschusses am 27.08.2019 sowie die am 28.08.2019 stattfindende Stadtratssitzung, wurde auf die zu erwartenden Beschlüsse bzgl. des Sitzungskalenders 2. Halbjahr 2019 hingewiesen. Sobald der Sitzungskalender⁴ beschlossen wurde, werde dieser den Ausschussmitgliedern mit der kommenden Ladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt. Abschließend wurden die Anwesenden gebeten im Vorfeld Terminvorschläge wegen einer Klausurtagung an den Sitzungsdienst weiterzuleiten.

Es bestand kein weiterer Informationsbedarf. Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde durch Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Jugend und Bildung, Frau Hofmann-Domke beendet. Die anwesenden Gäste verließen den Sitzungsraum.

gez. Hofmann-Domke
Sitzungsleiterin

gez. 
Schriftführer/in

⁴ im Nachgang mit Einladung zur Sitzung des JHA am 12.09.2019 als Anlage an die Ausschussmitglieder überreicht